

Nr. 5.3.2.08

Schreiben Rudolf Dalberg an die Devisenbeschaffungsstelle (11.08.1923)

Brief

Bearbeitet von: Roman Köster

Fundort: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 3101 20802

Formalia:

Maschinenschriftliches Briefdokument

Regest:

Rudolf Dalberg, seit 1921 Oberregierungsrat im Reichsministerium der Finanzen und Direktor des Kommissariats für Aus- und Einfuhrbewilligung, kommentiert in diesem Brief an die Devisenbeschaffungsstelle mögliche Wege der Handelspolitik, angemessen auf die Probleme der Hyperinflation zu reagieren. Während er das Mittel der Importeinschränkung skeptisch betrachtet, zumal die Industrie auf den Import von Rohstoffen u. ä. angewiesen war, plädiert er vor allem für Strategien der Wertsicherung.

Dr. Dalberg, Mitglied des Devisenbeirats

Berlin W 15, den 11. August 1923

Kurfürstendamm 193/194

An die Devisenbeschaffungsstelle G.m.b.H. Berlin NW 7

In der gestern stattgefundenen Sitzung des Devisen-Beirats sind, wie ich höre, die allgemeinen Fragen der Devisenpolitik zur Erörterung gekommen und hierbei ist als ein Hauptpunkt der Devisenpolitik hervorgehoben worden, daß für eine erfolgreiche Politik Voraussetzung sei, daß eine stark restriktive Einfuhrpolitik betrieben werde. Da beabsichtigt ist, das Ergebnis der Sitzungen den Ministerien besonders zuzuleiten und da andererseits das Reichswirtschaftsministerium in dieser Frage keine Stellung nehmen konnte, weil der entsandte Vertreter mit diesen speziellen Fragen nicht amtlich befaßt war, so gestatte ich mir, im folgenden den Standpunkt des Reichswirtschaftsministeriums in dieser Frage kurz darzulegen mit der Bitte, diese Stellungnahme, dem Schreiben an die Ressorts beizufügen.

Dem Grundgedanken, daß eine Einfuhrbeschränkung mit der Devisenpolitik Hand in Hand gehen müsse, wird vom Reichswirtschaftsministerium durchaus beigetreten und es ist auch auf dem Gebiete der Luxuseinfuhr bereits seit langem alles Erdenkliche geschehen, um unnötige Einfuhren hintanzuhalten. Das Bestreben findet jedoch seine Grenze an den tatsächlichen Machtverhältnissen an der Westgrenze und den durch[sic!] Friedensvertrag aufgezwungenen Einfuhrkontingenten aus dem Elsaß usw.¹

[2]

Auch auf dem Gebiete der Rohstoffeinfuhr wird zweifellos eine Einschränkung der Einfuhr an sich möglich sein. Es ist jedoch nunmehr seit 3/4 Jahren vom Reichswirtschaftsministeriums immer wieder betont worden, daß ebenso wie auf anderen Gebieten auch auf dem Gebiete der Einfuhr ein wirkliches Durchgreifen nur möglich sei, wenn man den Einfuhrhändler, den man etwa zwingt, sein Warenlager zu verkleinern und auch

1 Gemeint ist hier das "Loch im Westen", dass das Reich also nicht in der Lage war, den Handelsverkehr und die Geldströme in den von den Alliierten besetzten Gebieten zu kontrollieren und Gesetze durchzusetzen. Vgl. Knortz, *Wirtschaftsgeschichte*.

verhindern solle, Devisen zu kaufen, ein wertbeständiges Äquivalent in die Hand geben könne zur Anlage der in seinem Betriebe dann sich ansammelnden Papiermark. Es erscheint bei der heutigen moralischen Einstellung wie auch bei den tatsächlichen staatlichen Machtverhältnissen aussichtslos, den Kampf gegen das widerstrebende Einzelinteresse nach Substanzerhaltung vollwirksam durchzuführen, wenn man nicht in der Lage ist, das Individualinteresse halbwegs mit dem allgemeinen Interesse zu versöhnen dadurch, daß man dem Gesichtspunkt der Substanzerhaltung durch Schaffung wertbeständigen Betriebskapitals Rechnung trägt. In gewissem Umfange ist dies durch Dollarschatzanweisungen geschehen. Die Dollarschatzanweisungen scheinen aber gegenwärtig ziemlich zum Absatz gekommen zu sein. Die langfristige Reichsgoldanleihe scheint für Handel und Industrie, welche täglich ohne Kursverlust ihr Betriebskapital umzusetzen in die Lage versetzt werden müssen, nicht recht geeignet, so daß ich mir von der Goldanleihe zwar eine Anlegung privaten Kapitals verspreche, weniger jedoch eine solche von Handels- und Industriekapital, wodurch allein in stärkerem Maße Devisen gespart werden könnten.² Ich würde es daher für richtig halten, daß ein Teil der Goldanleihe in Form von Dreimonats-Schatzanweisungen herausgegeben wird, welche zu pari, d.h. zum vollen Goldwert quartaliter einlösbar, die Gefahr eines Kurs-[3]verlustes ausschließen. Es dürfte damit gerechnet werden können, daß die etwa bei Verfall zurückgeforderten Papiermarkbeträge in neu diskontierten Wechseln ihren Ausgleich finden.

Aber auch dies erscheint mir nur als ein vorübergehender Ausweg. In der Hauptsache muß ich aufs nachdrücklichste auf den von mir seit langer Zeit geforderten Weg der Goldkonten bei Reichsbank und Banken hinweisen, die allein im nötigen Umfange vollwertigen Ersatz für Warenbestand und Devisen geben können. Es muß also, wenn durch die im Devisenbeirat zutage getretenen Anschauungen ein Vorwurf gegen das Reichswirtschaftsministerium wegen zögernder Einfuhrpolitik erhoben sein sollte, diesen ablehnen mit Hinweis auf die so lange fruchtlos gebliebenen Bemühungen des Reichswirtschaftsministeriums, die Erkenntnis der Bedeutung von Goldkonten, auch für die hier erörterte Frage, allen maßgeblichen Kreisen zu vermitteln.³

Ergebenst

gez. Dalberg

2 Als Reichsgoldanleihen wurden auf US-Dollar abgesicherte Goldanleihen bezeichnet, die als Zahlungsmittel (als wertbeständiger Wechsel) gebraucht werden konnten. Dasselbe war der Fall mit den Dollarschatzanweisungen, die ein nach Dollar berechnetes Notgeld darstellten. Solche wertstabilen Notgelder kamen während der Hyperinflation gerade im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen immer mehr in Gebrauch und spielten seit dem Herbst 1923 auch bei der Stabilisierung der Währung eine wichtige Rolle. Vgl. *Feldman, Great Disorder*, 722, 783.

3 Mit Goldkonten waren Konten gemeint, die eine wertbeständige, d.h. hier in Gold oder Dollarwerten gesicherte Geldaufbewahrung ermöglichten. Die Reichsbank bemerkte allerdings dazu, solange sie selbst nicht in der Lage war, Gold- statt Papiermark zu emittieren, die fundamentalen Probleme der deutschen Währung nicht gelöst werden könnten. Vgl. dazu BA Lichterfelde, R 43 I/666. Exposé der Reichsbank zur Frage des Goldkredits und der Goldkonten. 22. August 1923.